

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marc Vallendar und Thorsten Weiß (AfD)

vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2025)

zum Thema:

Sicherheitsmaßnahmen auf Weihnachtsmärkten im Jahr 2025

und **Antwort** vom 13. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) und
Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24241
vom 28. Oktober 2025
über Sicherheitsmaßnahmen auf Weihnachtsmärkten im Jahr 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher alle Bezirke Berlins um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend in der Beantwortung wiedergegeben.

1. Wie viele Weihnachtsmärkte sind im Jahr 2025 im Land Berlin angemeldet bzw. genehmigt? Bitte nach Weihnachtsmarkt und Bezirk aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die erfragten Daten aus den Bezirken sind der folgenden Tabelle (Stand 4. November 2025) zu entnehmen. Märkte, die auf Privatgelände stattfinden, bedürfen keines entsprechenden Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens durch die jeweiligen Straßen- oder Grünflächenämter.

In Teilen sind die Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass weitere Anmeldungen erfolgen werden.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass dort bisher kein genehmigungspflichtiger Weihnachtsmarkt angemeldet wurde.

Bezirk	Markt	Örtlichkeit
Charlottenburg-Wilmersdorf	Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz	Breitscheidplatz
Charlottenburg-Wilmersdorf	Weihnachtsmarkt am Schloss Charlottenburg	Spandauer Damm 20
Charlottenburg-Wilmersdorf	Winterlounge im Kranzler Eck	Kurfürstendamm 22
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Der Rüdi glüht“, Rüdesheimer Platz	Rüdesheimer Platz
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kunsthandwerklicher Advent	Karl-August-Platz
Charlottenburg-Wilmersdorf	Advent in der Leonhardtstraße	Leonhardtstraße
Charlottenburg-Wilmersdorf	Weihnachtsmarkt Nikolsburger Platz	Nikolsburger Platz
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nachbarschaftsweihnachtsmarkt	Mierendorffplatz
Charlottenburg-Wilmersdorf	Weihnachten im Westend,	Preußentallee
Lichtenberg	30. Jubiläum des Lichtenberger Lichtermarktes	Am Rathaus Lichtenberg
Marzahn-Hellersdorf	27. Alt-Kaulsdorfer Weihnachtsmarkt	Alt-Kaulsdorf
Marzahn-Hellersdorf	Weihnachtsrummel Helle Mitte	Alice-Salomon-Platz
Marzahn-Hellersdorf	BENN-Adventsmarkt 2025	Otto-Rosenberg-Platz
Marzahn-Hellersdorf	Roter Baum- Wintermarkt auf dem Theaterplatz	Louis-Lewin-Straße 120
Marzahn-Hellersdorf	AdventOase-Stadtteilfest Hellersdorf-Nord	Tangermünder Straße 127-129
Mitte	Berliner Weihnachtszeit	Grünanlage am Neptunbrunnen, Rotes Rathaus)
Mitte	Weihnachtsmarkt	Alexanderplatz
Mitte	Weihnachtszauber	Gendarmenmarkt

Mitte	Winterwelt und Weihnachtsmarkt	Potsdamer Platz, Alte Potsdamer Straße
Neukölln	Rixdorfer Weihnachtsmarkt	Richardplatz und Böhmisches Dorf (öff. Straßenland)
Neukölln	Nordische Märchenweihnacht auf dem Gutshof Britz	Schloss Britz
Neukölln	Alt-Buckower Weihnachtsmarkt	Gutshof Alt-Buckow/Nähe der mittelalterlichen Steinkirche
Neukölln	Rudower Weihnachtsmeile	Krokusstraße 93, zwischen Alt Rudow und Prierosser Straße
Pankow	Adventmarkt Wörter Straße am Kollwitzplatz	Wörter Straße am Kollwitzplatz
Pankow	Lucia Weihnachtsmarkt in der Kulturbrauerei	Schönhauser Allee 36
Pankow	Weihnachtsmarkt im Schlosspark Schönhausen	Schlosspark Schönhausen
Reinickendorf	Adventsmarkt auf der Dorfaue	Alt-Wittenau
Reinickendorf	Frohnauer Kunsthandwerkermarkt	Wiltinger Straße
Reinickendorf	Weihnachtsmarkt der Freien Scholle	Marie-Schlei-Platz
Reinickendorf	Weihnachtsmarkt Forstamt Tegel	Ruppiner Chaussee 78
Reinickendorf	Weihnachtsaktion vor den Hallen am Borsigturm vom	Am Borsigturm
Spandau	35. Kladower Christkindlmarkt	Hafen Kladow
Spandau	Spandauer Weihnachtsmarkt	Spandauer Altstadt
Steglitz-Zehlendorf	Zehlendorfer Weihnachtsmarkt	Teltower Damm
Steglitz-Zehlendorf	Berliner Hundeweihnachtsmarkt	Hundeauslaufgebiet im Grunewald
Steglitz-Zehlendorf	Kunsthandwerklicher Weihnachtmarkt	Mexikoplatz
Steglitz-Zehlendorf	Weihnachtsmarkt am Jagdschloss Grunewald	Jagdschloss Grunewald
Steglitz-Zehlendorf	Adventsmarkt auf der Domäne Dahlem	Königin-Luise-Straße

Steglitz-Zehlendorf	Weihnachtsmarkt in der Villa Donnersmarck	Schädestraße 9-13
Steglitz-Zehlendorf	Weihnachtsmarkt in der Abenteueroase	Bergstraße 51
Steglitz-Zehlendorf	Wein-Nachtsmarkt	Ludwig-Beck-Platz
Steglitz-Zehlendorf	Weihnachtsmarkt to go im Kranoldkiez	Kranoldkiez
Steglitz-Zehlendorf	Schauriger Weihnachtsmarkt im Goerzkiez/Goerzwerk	Goerzallee 299
Steglitz-Zehlendorf	Alt-Steglitzer Weihnachtsmarkt	Schloßstraße 44
Steglitz-Zehlendorf	Weihnachtsmarkt Forum Steglitz	Schloßstraße 1
Tempelhof-Schöneberg	Weihnachtsmarkt Wittenbergplatz	Wittenbergplatz (Südseite)
Tempelhof-Schöneberg	Weihnachtsmarkt Walther-Schreiber-Platz	Walther-Schreiber-Platz
Tempelhof-Schöneberg	Weihnachtsmarkt	Tauentzienstr. 19 - 20
Tempelhof-Schöneberg	Weihnachtsmarkt	Tempelhofer Damm 225-227
Tempelhof-Schöneberg	Weihnachtsmarkt	Alt-Marienfelde, Dorfkirche
Treptow-Köpenick	Weihnachtsmarkt	Alt-Köpenick
Treptow-Köpenick	Adventsmarkt	Müggelheimer Dorfanger
Treptow-Köpenick	Weihnachtsmarkt	Essenplatz
Treptow-Köpenick	Grünauer Weihnachtsmarkt	Don-Ugoletti-Platz, Kochelseestraße, Eibseestraße
Treptow-Köpenick	Ortsteilweihnachtsmarkt	Kosmosviertel in Altglienicke

2. Welche sicherheitsrelevanten Vorgaben und Auflagen (z.B. Zugangskontrollen, Fahrzeugbarrieren, Notfallpläne u.a.) gelten für Veranstalter von Weihnachtsmärkten im Land Berlin?

Zu 2.:

Für die Sicherheit auf Veranstaltungen sind zuvorderst die Veranstalterinnen und Veranstalter selbst verantwortlich, im Falle der Weihnachtsmärkte also deren jeweiligen Betreiberinnen und Betreiber. Daneben erfordert die Durchführung einer Veranstaltung

regelmäßig die Einholung zahlreicher Erlaubnisse und Genehmigungen. Zuständig hierfür (z. B. Sondernutzung) sind die Bezirksämter, vertreten durch ihre Bauordnungsämter, Ordnungsämter bzw. Straßen- und Grünflächenämter. Bei Veranstaltungen auf dem übergeordneten Straßennetz ist (auch) die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) beteiligt.

Im Rahmen dieser Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren spielen auch Sicherheitsaspekte eine Rolle. Polizei und Feuerwehr wirken daher bei der Genehmigung von Veranstaltungen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens mit, insbesondere durch Prüfung und Bewertung von Sicherheitskonzepten der Veranstaltenden und dem Erklären ihres jeweiligen Einvernehmens (vgl. Nummer 23 Absatz 5 und Nummer 25 Absatz 6 ZustKat Ord). So prüft die Polizei Berlin Sicherheitskonzepte in Bezug auf ihre Plausibilität und Durchführbarkeit und erstellt hierfür eine verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Stellungnahme. Darunter fallen auch Empfehlungen zum Zufahrtschutz gegenüber den Genehmigungsbehörden.

Auch die Berliner Feuerwehr gibt eine Stellungnahme gegenüber den Genehmigungsbehörden im Rahmen des Anhörungsverfahrens auf Grundlage der eingereichten Unterlagen ab und unterbreitet ggf. Vorschläge zu Auflagen. Die Berliner Feuerwehr hat auf ihrer Website Merkblätter mit sicherheitsrelevanten Hinweisen bspw. zur Durchführung von Weihnachtsmärkten im Sinne der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr veröffentlicht.

Aufgrund der Komplexität und Individualität jeder Veranstaltung (Art der Veranstaltung, Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden, vorgesehene/genutzte Fläche bzw. Örtlichkeit etc.) erfolgt immer eine detaillierte Einzelfallbetrachtung, konkrete, feststehende Vorgaben, die für alle Weihnachtsmärkte gelten, gibt es nicht.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über konkrete Gefährdungslagen für Weihnachtsmärkte im Jahr 2025 vor? Bitte aufschlüsseln nach Weihnachtsmarkt, Art der Bedrohung etc..

Zu 3.:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdung der Weihnachtsmärkte vor.

4. Welche Abstimmungen für die sicherheitsrelevante Überwachung von Weihnachtsmärkten gibt es zwischen der Polizei Berlin, Ordnungsämtern und Veranstaltern und wie sehen diese konkret aus?
5. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant oder ergreift der Senat im Jahr 2025 zur Gefahrenabwehr auf Weihnachtsmärkten, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren 2023 und 2024.

Zu 4. und 5.:

Auf die Beantwortung zur Frage 2. wird verwiesen.

Darüber hinaus unterliegen die verschiedenen Weihnachtsmärkte fortwährend und grundsätzlich einer Einzelfallbetrachtung und erfahren hierbei bereits seit vielen Jahren besondere Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden.

Für die polizeiliche Einsatzplanung erlässt die Polizei Berlin auch in diesem Jahr eine berlinweite Einsatzordnung zum Schutz der Weihnachtsmärkte in ganz Berlin, bei der stets aktuelle Lage- und Sicherheitserkenntnisse berücksichtigt werden und die individuelle lageabhängige polizeiliche Präsenz- und Veranstaltungsschutzmaßnahmen im Bereich der Weihnachtsmärkte vorsieht.

Die Maßnahmen der diesjährigen Weihnachtsmarktsaison orientieren sich grundsätzlich an jenen der Vorjahre, wobei Erkenntnisse der vergangenen Weihnachtsmarktsaison besondere Berücksichtigung finden. Dahingehend wurden die Absicherungen öffentlicher Veranstaltungen, insbesondere die Bereiche der Flucht- und Rettungswege, in Berlin überprüft. Derzeit finden die Abstimmungen zwischen den jeweils Veranstaltenden, den Genehmigungsbehörden, der Polizei Berlin und weiteren Beteiligten zu den Sicherungsmaßnahmen für die anstehenden Weihnachtsmärkte statt.

Die exakte technische Ausgestaltung, wie die Absicherung der Zufahrten mit modernen, geprüften Sperrsystemen, ist Gegenstand finaler Abstimmungen der Beteiligten.

6. Wie viele Polizeikräfte sind (geplant) im Zeitraum der Weihnachtsmärkte 2025 durchschnittlich im Einsatz?

Zu 6.:

Die polizeilichen Maßnahmen werden für jeden Weihnachtsmarkt individuell geplant und unterliegen einer fortlaufenden Lagebewertung. Grundsätzlich erfolgt dies im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation der Polizei Berlin.

7. Wie hoch sind die (voraussichtlichen) Gesamtkosten für die Sicherheitsmaßnahmen auf Berliner Weihnachtsmärkten im Jahr 2025? Bitte aufschlüsseln nach Landesmitteln, Bezirksmitteln und Beträgen der Veranstalter.

8. Wie haben sich die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen auf Weihnachtsmärkten in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte tabellarisch aufschlüsseln.

Zu 7. und 8.:

Kosten für Sicherheitsmaßnahmen sind in der Regel durch die jeweiligen Veranstaltenden zu tragen, Auskünfte über die Höhe können daher auch nur durch diese gegeben werden.

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Bei einzelnen Märkten sind die Bezirke selbst Veranstalter. Die Bezirke haben hinsichtlich der Beantwortung zu den Fragen 7. und 8. folgende Angaben gemacht:

Neukölln:

Der Bezirk Neukölln teilt mit, dass der Alt-Rixdorfer Weihnachtsmarkt ausschließlich für Organisationen und Personen vorgesehen ist, die gemeinnützige Zwecke mit den erzielten Einnahmen anstreben. Der Kostenbeitrag der teilnehmenden Organisationen/Personen bezieht sich daher ausschließlich auf den bereitgestellten Marktstand und dessen techn. Ausstattung. Alle weiteren Kosten werden durch den Bezirk getragen (Titel 54041). Darin enthalten sind auch die notwendigen Kosten für die verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen im laufenden Jahr in Höhe von voraussichtlich 29.000€.

Steigende Kosten ergeben sich insbesondere durch erhöhte Personalkosten bei den beauftragten Sicherheitsfirmen.

Die weiteren erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Kosten
2025	voraussichtlich 29.000€
2024	28.000€
2023	25.000€

Die darüber hinausgehenden Jahre 2016-2022 sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Die Kulturstiftung Schloss Britz plant eine temporäre Zugangsbeschränkung für Anliegerfahrzeuge an der südlichen Straße Alt Britz (Sackgasse). Der private Sicherheitsdienst für die vier Wochenenden kostet rund 5.000 €, die aus dem Stiftungshaushalt finanziert werden. Öffentliche Haushaltsmittel werden nicht auf direkte Weise eingesetzt.

Lichtenberg:

Der Bezirk Lichtenberg gibt an, dass für den Lichtenberger Lichtermarkt 2025 hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen aus Bezirksmitteln Kosten in Höhe von ca. 11.000 € kalkuliert werden. Zu der Entwicklung der Kosten gibt der Bezirk an, keine Aussage treffen zu können.

Steglitz-Zehlendorf:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt an, dass die Gesamtkosten für die Sicherheitsmaßnahmen auf dem Zehlendorfer Weihnachtsmarkt nicht benannt werden können, da sie im Rahmen einer Kooperation vollständig vom Schaustellerbetrieb getragen werden.

Pankow:

Der Bezirk Pankow gibt an, dass die Kosten durch den Veranstaltenden getragen werden, nicht durch den Bezirk.

Treptow-Köpenick:

Der Bezirk Treptow-Köpenick verweist ebenfalls auf die Veranstaltenden und gibt an, keine Angaben machen zu können.

Mitte:

Der Bezirk Mitte verweist ebenfalls auf die Veranstaltenden.

Tempelhof-Schöneberg:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt mit, dass für ihn keine Kosten entstünden, da diese vom Betreiber getragen werden. Somit ergibt sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung.

Reinickendorf:

Das Bezirksamt Reinickendorf gibt an, keine Mittel für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu verausgaben. Die Ausgaben der Veranstaltenden sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt an, dass für Sicherheits- und Schutzmaßnahmen im Zuge des Weihnachtsmarktes am Breitscheidplatz im Jahr 2025 keine expliziten Kosten anfallen, da die Absperrungen derart errichtet wurden, dass sie auch für die anschließend beginnende Sanierung der Gedächtniskirche und für weitere Baumaßnahmen verwendet werden. Eine Statistik hinsichtlich der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre wird vom Bezirk nicht geführt.

9. In welchem Umfang werden mobile Sperren, Betonbarrieren oder sonstige physische Schutzmaßnahmen eingesetzt, und welche Kosten sind dafür im Haushalt 2025 veranschlagt? Bitte für jeweiligen Weihnachtsmarkt aufschlüsseln.

Zu 9.:

Für den Schutz der Veranstaltungsfläche ist grundsätzlich der Veranstaltende zuständig. Die Polizei Berlin steht dabei beratend zur Verfügung. Ergänzend zu den bereits getroffenen Vorkehrungen der Veranstaltenden kann die Polizei Berlin im Einzelfall auch selbst Maßnahmen des Zufahrtsschutzes treffen. Eine dahingehende Prüfung für die kommende Weihnachtssaison ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine konkrete Veranschlagung im Haushalt der Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Die ggf. entstehenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft gedeckt.

Angaben zu Kosten der Veranstaltenden, können auch nur durch die jeweils Veranstaltenden gemacht werden.

Bei den Weihnachtsmärkten, zu denen die Bezirke selbst als Veranstalter fungieren, wurden seitens der Bezirke folgende Angaben gemacht:

Lichtenberg:

Für den Lichtenberger Lichtermarkt 2025 sind drei mobile Betonbarrieren mit Kosten in Höhe von ca. 5000 € eingeplant.

Steglitz-Zehlendorf:

Für den Zehlendorfer Weihnachtsmarkt ist eine mobile Teilsperre eingeplant, deren Kosten vom Schaustellerbetrieb getragen werden.

Neukölln:

Neukölln gibt hinsichtlich des Rixdorfer Weihnachtsmarktes an, dass Zufahrtsperren mit Wassertanks sowie durch einen Wachschutz vorgesehen sind. Zu den Kosten wird auf die Beantwortung zu Frage 7. verwiesen.

10. Nach welchen Kriterien wird nach Kenntnis des Senats durch die Polizei oder eine andere öffentliche Stelle über das Aufstellen von zusätzlichen Barrieren als Zufahrt- und Überfahrschutz zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht entschieden?

Zu 10.:

Die Entscheidung über die Positionierung und Art der Barrieren erfolgt auf Basis einer individuellen Gefährdungsanalyse. Diese berücksichtigt die spezifischen Risiken, die örtlichen Gegebenheiten und das zu erwartende Aufkommen an Besuchenden. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit den beteiligten Sicherheitsbehörden und den Veranstaltenden getroffen.

Die Planung von Zufahrtsschutzmaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitsstandards und Normen, darunter die DIN SPEC 91414-1 und DIN SPEC 91414-2 - Mobile Fahrzeugsperren; Anforderungen, Prüfmethoden und Leistungskriterien (DIN e. V.) sowie die Technische Richtlinie (TR) Mobile Fahrzeugsperren der Deutschen Hochschule der Polizei.

Die Durchführung erfolgt einzelfallbezogen, um den Schutzbedarf der jeweiligen Veranstaltung optimal abzudecken.

11. Wie bewerte der Senat die Wirksamkeit der bisher geplanten und ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen auf Berliner Weihnachtsmärkten?

Zu 11.:

Die bisherigen Sicherheitsmaßnahmen auf Berliner Weihnachtsmärkten werden, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren, in ihrer Gesamtheit als angemessen bewertet.

Die Maßnahmen unterliegen einer stetigen Betrachtung hinsichtlich aktuell vorliegender Erkenntnisse und werden bei Bedarf jederzeit und umgehend angepasst.

12. Werden auf allen Weihnachtsmärkten sogenannte „Messerverbotszonen“ eingerichtet werden?

Zu 12.:

Auf Weihnachtsmärkten gelten bereits kraft Gesetzes Verbote für Waffen (§ 42 Absatz 1 WaffG) und für Messer (§ 42 Absatz 4a Satz 1 WaffG), so dass es der Einrichtung gesonderter Verbotszonen nicht bedarf.

Berlin, den 13. November 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport